

Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Geschäftsstelle: Hauptstätter Str. 89, 70178 Stuttgart
 Tel. 0711-67 44 70-0, Fax 0711-67 44 70-15
 lpk-bw@t-online.de, www.lpk-bw.de
 Geschäftszeiten: Mo bis Do von 9.00 bis 15.00 Uhr

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Neuigkeiten aus der Arbeit Ihrer Landespsychotherapeutenkammer in Baden-Württemberg gruppieren sich einerseits um konzeptuelle Ziele der nächsten Monate und Jahre aber auch um einige aktuelle Details zur Berufsausübung der angestellten und der niedergelassenen Psychotherapeuten.

Im Dezember 2002 hat die Vertreterversammlung getagt und sich nach dem Bericht zur Lage durch den Präsidenten mit den Finanzen der Kammer befasst. Dem Haushaltsabschluss 2001 wurde nach Erläuterungen durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Frank zugestimmt, so dass dem Vorstand des Errichtungsausschusses für das Jahr 2001 einstimmig Entlastung erteilt werden konnte. Auch der Haushaltsplan 2003 wurde verabschiedet. Trotz der notwendigen Bereitstellung von Mitteln für die Bundespsychotherapeutenkammer (s.u.) kann der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr konstant bleiben. In der Sitzung wurden Änderungen der Gebührenordnung und der Umlageordnung beschlossen, die wie die Beitragstabelle 2003 nach Genehmigung durch das Sozialministerium mit der Veröffentlichung in Kraft treten.

Weitere Beschlüsse der Vertreterversammlung waren:

- Der Gründungsvereinbarung der Arbeitsgemeinschaft der Landespsychotherapeutenkammern zur Errichtung der **Bundespsychotherapeutenkammer** (BPK) wurde zugestimmt. Zur konstituierenden Sitzung der BPK im Mai dieses Jahres wird Baden-Württemberg 11 Delegierte entsenden.
- Der Kammervorstand erhielt das Mandat, bei der Landesregierung darauf hin zu wirken, die gesetzliche Voraussetzung für ein **Versorgungswerk** für die Kammermitglieder zu schaffen.
- Der Vorstand erhielt den Auftrag, gegen die **strukturelle Benachteiligung** der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Vergleich zu entsprechenden Fachärzten der Medizin vorzugehen.
- Der Vorstand wurde weiterhin beauftragt, **gegen die Diskriminierung** von psychisch kranken bzw. geistig behinderten Personen, die Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung werden, vorzugehen.

Beide zuletzt genannten Arbeitsaufträge machen beispielhaft deutlich, welche Aufgaben zukünftig wesentlich effektiver von einer Bundespsychotherapeutenkammer übernommen werden. Sie wird die Instanz sein, um

berufspolitisch auf der Bundesebene, wie hier z.B. gegenüber der Kassenärztlichen Bundesvereinigung oder dem Bundesjustizministerium, die Belange der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bundesweit zu vertreten.

Folgende Themen werden im Jahr 2003 für den Vorstand – in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ausschüssen und Gremien auf Landes- und Bundesebene – besondere Schwerpunkte darstellen:

- Fertigstellung eines konkreten Entwurfs einer Berufsordnung
- Erste Regelungen hinsichtlich einer Ordnung der Weiterbildung
- Festlegung von Eckpunkten zur Qualitätssicherung – zunächst für den Bereich der ambulanten Psychotherapie
- Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens für ein Versorgungswerk der Psychotherapeuten

Das Team in der Geschäftsstelle ist seit Jahresbeginn um zwei Mitarbeiterinnen gewachsen: Frau Dr. Ripper ist als Wissenschaftliche Mitarbeiterin für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, für Bedarfsanalysen und auch für die Redaktion des Psychotherapeutenjournals verantwortlich. Frau Asanova ist als Rechts-

anwaltsfachangestellte, rechte Hand' des Justiziers der Kammer, Herrn RA Gerlach. Das „Justiziar-Team“ ist für die Administration und erste Bearbeitung von eingehenden Beschwerden gegen Kammermitglieder sowie für Anträge auf Ermäßigung oder Erlass des Kammerbeitrages zuständig.

Wir sind jederzeit offen für Ihre Anregungen als Mitglied der Kammer und verbleiben mit freundlichen Grüßen aus Stuttgart
Ihr Kammervorstand: Detlev Kommer, Siegfried Schmieder, Thomas Fydrich, Trudi Raymann, Mareke de Brito Santos-Dodt

WICHTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Alle Kammersatzungen und Nebenordnungen finden Sie vollständig wiedergegeben auf der Homepage der Kammer; sie können dort heruntergeladen werden.

„Beitragstabelle 2003“ vom 11. Februar 2003

- A. Gemäß § 3 der Umlageordnung wird festgesetzt:
1. Zur Erfüllung der Aufgaben der Landespsychotherapeutenkammer im Jahr 2003 wird für alle Mitglieder eine Umlage von 250 Euro erhoben.
 2. Nicht beitragspflichtig sind Mitglieder der Kammer, die ihren Beruf nicht mehr ausüben und auf Wahlrecht, Wählbarkeit und Mitgliedschaft in der VV schriftlich verzichten.
 3. Mitglieder, die auch Pflichtmitglieder einer Ärztekammer sind, zahlen 50% des Kammerbeitrags.
 4. Freiwillige Mitglieder zahlen einen Beitrag von 125 Euro.
- B. Die Beitragstabelle gilt ab 1. Januar 2003 und tritt nach der Veröffentlichung im Psychotherapeutenjournal in Kraft. Vorstehende Beitragstabelle der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung gem. § 24 Abs. 2 des Heilberufe-Kammergesetzes in der Fassung vom 16. März 1995 (GBl. S. 314), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Euroumstellungsgesetzes Baden-Württemberg vom 20. November 2001 (GBl. S. 605), mit Schreiben des Sozialministeriums Baden-Württemberg vom 7. Februar 2003 (Az.: 55-5415.2-4.4), hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
Stuttgart, den 11. Februar 2003
gez. Dipl.-Psych. D. Kommer
Präsident der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

„Satzung zur Änderung der Umlageordnung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg“ vom 11. Februar 2003

Auf Grund von § 9 Abs. 1, § 23 Abs. 1 und § 24 Abs. 1 Satz 2 des Heilberufe-Kammergesetzes in der Fassung vom 16. März 1995 (GBl. S. 314), zuletzt geändert durch Art. 26 des Euroumstellungsgesetzes Baden-Württemberg vom 20. November 2001 (GBl. S. 605), hat die Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg am 7. Dezember 2002 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Umlageordnung

1. § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Kammermitglieder, die ihren Beruf nicht mehr ausüben und auf Wahlrecht, Wählbarkeit und Mitgliedschaft in der Vertreterversammlung schriftlich verzichten, sind nicht beitragspflichtig. Kammermitglieder, die

1. auch Pflichtmitglieder einer Ärztekammer sind, haben 50 vom Hundert,
2. freiwillige Mitglieder sind, haben 50 vom Hundert des jeweiligen Jahresbeitrags zu entrichten.“

2. § 3 Abs. 1 Satz 3 wird gestrichen.

3. § 9 erhält folgende Fassung:

„Gegen die Beitragsfestsetzung und gegen andere Entscheidungen des Umlageausschusses nach der Umlageordnung kann innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheids Widerspruch eingelegt werden. Er ist schriftlich oder durch Niederschrift bei der Geschäftsstelle der Kammer zu erheben. Kann der Umlageausschuss dem Widerspruch nicht abhelfen, entscheidet der Vorstand der Kammer. Der Widerspruch-

bescheid ist zu begründen, wenn dem Widerspruch nicht oder nicht in vollem Umfang stattgegeben wird. Er ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und mit einer Kostenentscheidung, wer die Kosten zu tragen hat, zu versehen und dem Beitragspflichtigen zuzustellen“.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung zur Änderung der Umlageordnung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg gilt ab dem 1. Januar 2003 und tritt nach Veröffentlichung im Psychotherapeutenjournal in Kraft.“

Vorstehende Satzung zur Änderung der Umlageordnung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung gem. § 9 Abs. 3 des Heilberufe-Kammergesetzes in der Fassung vom 16. März 1995 (GBl. S. 314), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Euroumstellungsgesetzes Baden-Württemberg vom 20. November 2001 (GBl. S. 605), mit Schreiben des Sozialministeriums Baden-Württemberg vom 7. Februar 2003 (Az.: 55-5415.2-4.5.9), hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Stuttgart, den 11. Februar 2003

gez. Dipl.-Psych. D. Kommer
Präsident der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

„Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg“ vom 11. Februar 2003

Aufgrund von §§ 9 und 10 Nr. 16 sowie § 23 Abs. 2 des Heilberufe-Kammergesetzes in der Fassung vom 16. März 1995 (GBl. S. 314), zuletzt geändert durch Art. 26 des Euroumstellungsgesetzes Baden-Württemberg vom 20. November 2001 (GBl. S. 605) und aufgrund von § 10 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 28 Abs. 2 der Satzung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg vom 19. Juli 2001 (Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Nr. 32 vom 20. August 2001) hat die Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg am 7. Dezember 2002 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Gebührenordnung

In § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung wird die Angabe „§ 4 Abs. 6“ durch die Angabe „§ 4 Abs. 1“ ersetzt.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung gilt ab dem 1. Januar 2003 und tritt nach Veröffentlichung im Psychotherapeutenjournal in Kraft.“

Vorstehende Änderung der Gebührenordnung der Landespsychotherapeutenkammer

Baden-Württemberg wird nach Genehmigung gem. § 9 Abs. 3 des Heilberufe-Kammergesetzes in der Fassung vom 16. März 1995 (GBl. S. 314), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Euroumstellungsgesetzes Baden-Württemberg vom 20. November 2001 (GBl. S. 605), mit Schreiben des Sozialministeriums

Baden-Württemberg vom 7. Februar 2003 (Az.: 55-5415.2-4.5.9), hiermit ausfertigt und ist bekannt zu machen.

Stuttgart, den 11. Februar 2003
gez. Dipl.-Psych. D. Kommer
Präsident der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Landespsychotherapeutentag Baden-Württemberg

Die Landespsychotherapeutenkammer möchte Sie herzlich zum ersten Landespsychotherapeutentag am Sonntag, den 21. September 2003 in Stuttgart einladen. Unter dem Thema „Psychotherapie bei körperlicher Erkrankung“ haben als Vortragende bereits zugesagt (mit vorläufigen Themen):

■ Prof. Dr. Bernhard Strauß (Jena) „Körperliche Erkrankungen – auch ein Gegenstand der Psychotherapie?“

■ Herr Prof. Dr. Dr. Hermann Faller (Würzburg): „Kreberkrankungen: Psychodynamische Aspekte der Krankheitsbewältigung und der Behandlung“

■ Frau Prof. Dr. Herta Flor (Mann-

heim) „Psychobiologische Erklärungsansätze bei Schmerz und Ergebnisse kognitiv-verhaltenstherapeutischer Interventionen“

Weiterhin werden praxisnahe Workshops und Vorträge angeboten und es findet eine Podiumsdiskussion zur Frage „Disease Management Programme ohne Psychotherapie – geht das?“ statt.

Gesundheitsforum 2003

Frau Dr. Ripper, die neue Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Kammer, stellte im Rahmen des Gesundheitsforums 2003 am 1.2.03 auf der Messe „Medizin 2003“ die Qualifikationen der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten der Öffentlichkeit vor. Deutlich wurde, dass im Vergleich zu anderen

Berufsgruppen die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten postgradual erfolgt und nicht – wie in anderen Heilberufen – staatlich finanziert ist. Zu den Problemen dieser Ausbildung gehört, dass die praktische Tätigkeit in den Kliniken (Psychologische Psychotherapeuten bzw.

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in Ausbildung PPIA / KJPiA) meist nicht bezahlt wird, obwohl die Ausbildungskandidaten zu diesem Zeitpunkt bereits über fundiertes Wissen und Erfahrungen verfügen und somit nicht als „Praktikanten“ bewertet werden können.

Gemeinsamer Beirat hat seine Arbeit aufgenommen

Der nach § 4 Absatz 7 des Heilberufekammergesetzes Baden-Württemberg vorgesehene Gemeinsame Beirat der Landesärztekammer und der Landespsychotherapeutenkammer hat mit der konstituierenden Sitzung am 29. Januar 2003 seine Arbeit aufgenommen.

Mitglieder sind von Seiten der Landesärztekammer Dres. Braun, Clever,

Rothe-Kirchberger, Semm und von Pfister; von Seiten der Landespsychotherapeutenkammer Dr. Cavicchioli, Herr Klett, Herr Kommer, Frau Santos-Dodt und Herr Schmieder. Außerdem nehmen an den Sitzungen des Beirats Frau Hespeler als Vertreterin der Geschäftsstelle der Landesärztekammer und Herr Gerlach als Vertreter der Geschäftsstelle der

Landespsychotherapeutenkammer teil. Nach Verabschiedung der Geschäftsordnung wurden Frau Dr. Clever als Vorsitzende und Frau Santos-Dodt als stellvertretende Vorsitzende gewählt. Aufgabe des Beirats ist die Koordinierung berufsübergreifender Angelegenheiten, insbesondere in den Bereichen Berufsordnung, Weiterbildung und Qualitätssicherung.

Angestellte: Bedingungen psychotherapeutischer Tätigkeit im Strafvollzug

Bei einem Gespräch mit Vertretern des Justizministeriums wurden im November 2002 durch den

Kammerpräsidenten zusammen mit dem Justiziar Probleme der Berufsausübung in Justizvollzugseinrich-

tungen erörtert. Wichtige Inhalte waren die Notwendigkeit der Schweigepflicht im Strafvollzug sowie die Fra-

ge, ob psychotherapeutische Tätigkeit im Strafvollzug einer Approbation bedarf. Die Kammer vertritt die klare Auffassung, dass Psychotherapie im Strafvollzug in jedem Fall eine Tätig-

keit im Sinne der Heilkunde ist und daher auch hier die Approbation gefordert werden muss. Es bestand Einigkeit darüber, dass das Justizministerium die Expertise der Landes-

psychotherapeutenkammer einholen wird, sobald Entwürfe für die geplante Richtlinie zur Dokumentation von Psychotherapien im Strafvollzug vorliegen.

Niedergelassene: Umfang der vertragspsychotherapeutischen Tätigkeit

Für Unruhe unter den niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen sorgte im November ein Rundschreiben der Kassenärztlichen Vereinigung Nord-Württemberg. Unter Bezugnahme auf das Urteil des Bundessozialgerichts vom 30.01.2002 zum Umfang der zulässigen Nebentätigkeit und mit dem Hinweis, ihre im 4. Quartal 2001 abgerechneten GKV-Leistungen entsprächen nicht dem geforderten Mindestumfang von 15 Stunden pro Woche wurden sie zur Stellungnahme aufgefordert. Anfang Februar fand aus diesem Anlass ein Gespräch zwischen

Vertretern der Kammer (Präsident Kommer und Justiziar Gerlach) und Vertretern der Kassenärztlichen Vereinigung (Baumgärtner, Ramolla, Wachendorf) statt.

Es konnte Einigkeit darüber erzielt werden, dass die erwähnte Unterschreitung von 15 abgerechneten Therapie-sitzungen pro Woche analog zur Plausibilitätsprüfung als Aufgreifkriterium zu verstehen sei, um Vertragspsychotherapeuten zu einer Stellungnahme hinsichtlich der Wahrnehmung ihrer Präsenzpflicht aufzufor-

dem. Aus Gründen der Gleichbehandlung wurde jedoch gefordert, dass alle in diesem Zusammenhang getroffenen Regelungen auch für die hauptberuflich psychotherapeutisch tätigen Ärzte gelten müssen.

Es wurde vereinbart, sich zukünftig im Vorfeld von Entscheidungen, die zentrale Belange der Vertragspsychotherapeuten betreffen, gegenseitig zu konsultieren. Dabei kommt dem von Herrn Wachendorf ausgeübten Amt des Integrationsbeauftragten eine besondere Vermittlungsfunktion zu.

Modellprojekt der Techniker Krankenkasse: „Qualitätsmonitoring in der ambulanten Psychotherapie“

Zu umfangreichen Diskussionen v.a. im Kreis der niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen führte in den letzten Wochen ein von der Techniker-Krankenkasse geplantes Modellprojekt, welches im KV Bereich Süd-Baden durchgeführt werden soll. Im Projekt soll erprobt werden, ob und wie die etablierten klinischen Beur-

teilungen des Verlaufs und des Erfolgs von Psychotherapien durch quantitative Informationen sinnvoll ergänzt werden können. Auf freiwilliger Basis sollen strukturierte und standardisierte diagnostische Verfahren zu Beginn sowie in verschiedenen Intervallen im Verlauf und am Ende der Therapie eingesetzt werden. Dabei werden so-

wohl die Symptom- als auch die Beziehungsebene berücksichtigt. Sowohl der Vorstand als auch der Ausschuss für Qualitätssicherung unterstützen grundsätzlich die Durchführung von Modellprojekten. Das konkrete Projekt der TK kann jedoch derzeit vom Ausschuss nicht beurteilt werden.

Ausbildungsinstitute für Psychologische Psychotherapie und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

In Verhandlungen mit den Vertretern der Krankenkassen sowie den Kassenärztlichen Vereinigungen konnte zunächst Einigung darüber erzielt werden, dass die psychotherapeutischen Leistungen in den Ausbildungsambulanzen und in den Hochschulambu-

lanzen nach wie vor über die Kassenärztlichen Vereinigungen abgerechnet werden können. Wegen der gesetzlichen Veränderungen durch das Fallpauschalengesetz ist es jedoch notwendig, spätestens im Laufe dieses Jahres eine Einigung mit den Kranken-

kassen über die Honorierung dieser Leistungen zu erzielen. Internetverbindungen zu den 19 Ausbildungsinstituten in Baden-Württemberg finden Sie auf der Internetseite der Kammer.

Beschwerden

Eine wichtige Aufgabe der Landespsychotherapeutenkammer ist es, die Er-

füllung der Berufspflichten der Kammermitglieder zu überwachen. Sie

muss Beschwerden von Patienten und Mitgliedern nachgehen. Beim Vorlie-

Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer

gen einer Beschwerde werden die Beschwerdegegner zunächst aufgefordert, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen. Nach Erörterung des Falles im Vorstand kann es sein, dass in schweren Fällen die Angelegenheit

dem Kammeranwalt vorgelegt und eventuell vor einem der Berufsgerichte (Karlsruhe oder Stuttgart) geklärt werden muss. Derzeit liegen dem Vorstand 27 Beschwerden vor. Häufigste Inhalte sind Klagen von Patientinnen

oder Patienten über unkorrektes oder unprofessionelles Verhalten eines Therapeuten, von überhöhten Abrechnungen, Wettbewerbsverstößen, Titelanmaßungen bis hin zu Verletzungen der Abstinenzpflicht.

Berufsordnung

Der Ausschuss Berufsordnung erarbeitet derzeit einen Entwurf für eine Berufsordnung, die nach Verabschiedung durch die Vertreterversammlung in Kraft treten wird. Sie bietet dann neben den allgemeinen Bestimmungen des Heilberufekammergesetzes die

rechtliche Grundlage zur Beurteilung der Beschwerden. In ihr werden die ethischen Standards sowie Rechte und Pflichten der Berufsausübung für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten festgeschrieben. Die Berufs-

ordnung wird somit auch dem Schutz und der Aufklärung der Patienten dienen und hat darüber hinaus eine wichtige Funktion für das Berufsbild von Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in der Öffentlichkeit.

Versorgungswerk

Anders als in anderen Bundesländern ist in Baden-Württemberg ein eigenes Gesetz zur Errichtung eines Versorgungswerks für die Psychotherapeuten erforderlich, um hier weitere Schritte zur Absicherung der Altersversorgung der freiberuflich tätigen Kammermitglieder tätigen zu können. Dies gilt selbst für den Fall des Anschlusses von Baden-Württemberg an ein Versorgungswerk einer anderen Kammer.

Rechtsanwälte in Baden-Württemberg tätig und verfügt über einschlägige Erfahrungen und Sachkompetenz. Das Sozialministerium favorisiert im Moment allerdings noch den Anschluss der Psychotherapeuten an das Versorgungswerk der Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte in Baden-Württemberg, obwohl der Vorstand der Kammer in Vorgesprächen diese Möglichkeit bereits sondiert hatte und auf Ablehnung von Seiten der Leitung des Versorgungswerkes der Ärzte gestoßen war. Um hier keine weitere Zeit zu verlieren (für das Gesetzgebungsverfahren im Landtag Baden-Württemberg ist mindestens ein Jahr Vorlaufzeit zu veranschlagen), dringt der Vorstand der Kammer auf Abschluss der Sondie-

rungsgespräche von Seiten des Ministeriums noch im 1. Quartal dieses Jahres. Sollte die Initiative des Ministeriums, wie von Seiten des Vorstands erwartet, zu keinem positiven Ergebnis führen, werden sich die Vorstandsvertreter verstärkt darum bemühen, neben dem Ministerium auch die Landtagsabgeordneten für eine Befürwortung des Gesetzgebungsvorhabens zu gewinnen. Wie die gegenwärtige Diskussion über die Reform der Sozialversicherungssysteme auf der Bundesebene zeigt, werden dabei erhebliche Vorbehalte gegenüber der Etablierung eines neuen berufständischen Versorgungswerkes zu überwinden sein.

Der Vorstand der Kammer hat in der Zwischenzeit durch Herrn RA Kilger, Stuttgart, im Auftrag der Vertreterversammlung einen Gesetzentwurf erstellen lassen und an das Sozialministerium weitergeleitet. Herr RA Kilger war langjährig für das Versorgungswerk der

Psychotherapeuten-Suchdienst

Wir danken für das große Interesse an der Einrichtung des Psychotherapeuten-Suchdienstes, den Sie über die Internetseite der Kammer erreichen können. Seit der Einrichtung dieses Services hat sich die Zahl der Zugriffe

auf unsere Homepage beinahe verdoppelt. Mittlerweile haben sich hier etwa 600 Kolleginnen und Kollegen – teilweise mit Spezifikationen ihrer Arbeitsschwerpunkte – eintragen lassen. Informationen zum Suchdienst

sowie das Anmeldeformular (als pdf-Datei) finden Sie auf der Internetseite der Kammer; das Formular kann auch bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Homepage der Kammer

Alle wichtigen Informationen sowie Aktuelles aus dem Bereich der Psychotherapie und der Arbeit der Landes-

psychotherapeutenkammer, Kammer Satzungen und Nebenordnungen, Hinweise auf hilfreiche Internetverbindungen sowie Tagungen und Kongresse finden Sie auf unserer Homepage www.lpk-bw.de. Am „Schwarzen Brett“

gibt es dort auch die Möglichkeit, Anzeigen aufzugeben. Mitglieder, die noch keinen Zugang zu den passwortgeschützten Bereichen der Homepage haben, mögen sich bitte an die Geschäftsstelle wenden.